

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 1 von 67

Fahrzeughersteller : AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH, SSANGYONG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
1191xx-5112A30666	PCD 112	ohne	66,6		750	2364	07/18
1191xx-5112A30666	PCD 112	ohne	66,6		775	2284	07/18
1191xx-5112A30666	PCD 112	ohne	66,6		780	2254	07/18
1191xx-5112A30666	PCD 112	ohne	66,6		800	2220	07/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 4L1; 4L

Zubehör : DW4149

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 8R1; B8; F2; 4G; 4H; 8R; B81; 4G1; 8R2; FY; F8

Zubehör : DW4169

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; F8; 4G; 4G1
160 Nm für Typ : 4L; 4L1
180 Nm für Typ : FY erhöhtes Anzugsmoment; 4H erhöhtes Anzugsmoment
200 Nm für Typ : 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	118 - 195	235/35R19 91	51J	AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 765; 77E
			245/35R19 93	51J	
			255/35R19 92	54F	

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 2 von 67

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	88 - 195	235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J	AUDI A4 bis MJ2015; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
			245/35R19 93	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J	
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54F	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 200	235/40R19 92Y		A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*..	125 - 195	235/35R19 91	51J	AUDI S5 Coupé (8T) bis MJ2016; AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 765; 77E
		125 - 260	245/35R19 93	51J	
			255/35R19 92	54F	
B8	e1*2001/116*0430*..	100 - 200	235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J	AUDI A4 bis MJ2015; AUDI S4 bis MJ2016; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
		100 - 245	245/35R19 93	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J	
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54F	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 180	245/40R19 94		Nur A4 Allroad Quattro bis MJ2015; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
			255/35R19 92		
			255/40R19 96		
B8	e1*2001/116*0430*..	105 - 195	235/35R19 91Y	5GG; 51J	AUDI A5 Cabrio (8T) bis MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 765; 77E
		105 - 245	245/35R19 93	51J	
			255/35R19 92	11A; 21P; 54F	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	90 - 200	225/40R19 93W	11A; 26P; 27I	Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9) ab MJ2016; AUDI S4 (B9) ab MJ2016; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
			235/35R19 91Y	11A; 248; 26P; 27I	
		90 - 260	245/35R19 93Y	11A; 245; 248; 26B; 27B	
			255/30R19 91Y	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B; 5GG	
			255/35R19 92Y	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B	
		260	225/40R19 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	
			235/35R19 M+S	11A; 248; 26P; 27I; 52J	

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 3 von 67

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 195 100 - 245	235/35R19 91 245/35R19 93 255/35R19 255/35R19 92	51J 51J 51G 54F	AUDI A5 Sportback bis MJ2016; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 765; 77E
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 200 100 - 260	225/40R19 92Y 245/35R19 93Y 255/35R19 96	YBB; YBC YBC YBA; YBB	A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 200 100 - 245	235/35R19 91 245/35R19 93 255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 5GG; 51J 11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54F	AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI S4 bis MJ2016; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*..	88 - 195	235/35R19 91 245/35R19 93 255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J 11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54F	AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, A7, S7**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G 4G1	e1*2007/46*0436*.. e13*2007/46*1147*..	140 - 230 140 - 245 140 - 331	235/40R19 M+S 245/40R19 94 235/40R19 M+S 235/45R19 M+S 255/35R19 96Y 255/40R19 245/40R19 M+S	5GM; 52J 52J 52J 52J 51G 52J	A7 Sportback; Coupe; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 4 von 67

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, A7, S7**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G 4G1	e1*2007/46*0436*.. e13*2007/46*1147*..	140 - 245	245/45R19 98 255/40R19 100 255/45R19 100	11A; 27I; 51J 11A; 245; 27B 11A; 245; 27B	Nur A6 allroad quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 765
4G 4G1	e1*2007/46*0436*.. e13*2007/46*1147*..	100 - 150 100 - 245 100 - 331 309 - 331	245/40R19 94 235/40R19 92Y 235/45R19 95 245/40R19 98 235/40R19 M+S 235/45R19 M+S 255/35R19 96Y 255/40R19 96Y 245/40R19 M+S	11A; 245; 248; 26P; 270; 5HI 11A; 26P; 5GM; 57E; 67H 57E; 67K 11A; 245; 248; 26P; 270 11A; 26P; 270; 52J 11A; 270; 52J 11A; 245; 248; 26P; 271 11A; 245; 248; 26P; 271 11A; 245; 248; 26P; 270; 52J	A6; nicht A6 allroad quattro; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R 8R1	e13*2007/46*1083*.. e13*2007/46*1083*..	100 - 260	235/55R19 101 245/50R19 101 255/50R19 103	11A; 24N; 24O 11A; 24N; 24O 11A; 24C; 24D	erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5 HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*..	100 - 260	235/55R19 101 245/50R19 101 255/50R19 103	11A; 24N; 24O 11A; 24N; 24O 11A; 24C; 24D	erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*..	100 - 260	235/55R19 101 245/50R19 101 255/50R19 103	11A; 24N; 24O 11A; 24N; 24O 11A; 24C; 24D	erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 5 von 67

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q7, Q7 e-tron, SQ7, Q8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L	e1*2001/116*0350*..	155 - 245	255/55R19 107		ab
			265/50R19 106		e1*2001/116*0350*20;
			265/55R19 109	11A; 26P	Q7; Allradantrieb;
			275/50R19 108	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74E; 75I; 77E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q7, SQ7**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L1	e13*2007/46*1081*..	155 - 245	255/55R19 107		ab
			265/50R19 106		e13*2007/46*1081*06;
			265/55R19 109	11A; 26P	Allradantrieb;
			275/50R19 108	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74E; 75I; 77E

Verkaufsbezeichnung: **A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*..	150 - 250	225/45R19 96		A6; Kombilimousine;
			235/45R19 99	11A; 26P	Limousine;
			235/50R19 99	11A; 245; 248; 26B	Allradantrieb;
			245/45R19 98	11A; 245; 248; 26P	Frontantrieb;
			255/40R19 100	11A; 245; 248; 26B	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 96	11A; 245; 248; 26B	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R19 100	11A; 245; 248; 26B	725; 73C; 74A
			265/45R19 102	11A; 24J; 248; 26B; 27H	
F2	e1*2007/46*1801*..	150 - 210	235/50R19 99		A7 Sportback;
			245/45R19 98		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 96		12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R19 100		725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **A8 L, A8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*..	210 - 250	235/50R19 99	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R19 101	11A; 26P	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R19 100	11A; 26P	725; 73C; 74A
			265/45R19 102	11A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **A8L, A8, S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*..	155 - 309	235/50R19 103	11A; 21P; 52J	erhöhtes
			245/45R19 98	11A; 21P; 52J	Anzugsmoment
			255/45R19	51G	180 Nm; kurzer
			275/45R19 104	11A; 21B; 22I; 260; 54A	Radstand; langer
					Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 740; 76T; 765

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. **ANLAGE: 7**
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 6 von 67

Verkaufsbezeichnung: **Q5, SQ5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*..	100 - 260	235/55R19 101	11A; 245; 248; 26N	erhöhtes Anzugsmoment 180 Nm; Q5; SQ5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740
			245/50R19 101	11A; 24J; 244; 26N	
			255/50R19 103	11A; 241; 244; 246; 26J; 26P; 27I	
			265/50R19 106	11A; 24C; 244; 247; 26J; 26P; 27I	
			275/45R19 104	11A; 241; 244; 246; 26J; 26P; 27I	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : DW4169

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Q5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*..	100 - 260	235/55R19 101	11A; 245; 248; 26N	erhöhtes Anzugsmoment 180 Nm; Q5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740
			245/50R19 101	11A; 24J; 244; 26N	
			255/50R19 103	11A; 241; 244; 246; 26J; 26P; 27I	
			265/50R19 106	11A; 24C; 244; 247; 26J; 26P; 27I	
			275/45R19 104	11A; 241; 244; 246; 26J; 26P; 27I	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 7 von 67

Verkaufsbezeichnung: **X Reihe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2X	e1*2007/46*1824*..	85 - 170	225/40R19 93	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27B; 27H	BMW X2 (F39); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R19 92	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27B; 27H	
			235/40R19 92	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27B; 27H	
			235/45R19 95	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27B; 27H	
			245/40R19 94	11A; 24C; 244; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/35R19 92	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/40R19 96	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
G4X	e1*2007/46*1881*..	120 - 185	235/50R19 99		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 75I
		120 - 195	245/50R19 101	11A; 26P	
			255/45R19 100		
			265/45R19 102	11A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **X-Reihe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3X	e1*2007/46*1797*..	100 - 195	235/50R19 99	11A; 248	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			245/50R19 101	11A; 248; 26P; 27I	
			255/45R19 100	11A; 248	
			255/50R19 103	11A; 245; 248; 26P; 27I	
			265/45R19 102	11A; 248; 26P; 27I	
			275/45R19 104	11A; 245; 248; 26P; 27I	
G3X	e1*2007/46*1797*..	240 - 265	235/50R19 99	11A; 248	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			245/50R19 101	11A; 248; 26P; 27I	
			255/45R19 100	11A; 248	
			255/50R19 103	11A; 245; 248; 26P; 27I	
			265/45R19 102	11A; 248; 26P; 27I	
			275/45R19 104	11A; 245; 248; 26P; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **3er Reihe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3L	e1*2007/46*1947*..	100 - 140	255/35R19 96	BA0; 11A; 248; 57F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76B
G3L	e1*2007/46*1947*..	100 - 140	225/40R19 96H		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R19 96		12A; 51A; 71K; 721;
			245/35R19 95	11A; 248	725; 73C; 74D

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
 Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
 Stand: 17.04.2019



Seite: 8 von 67

Verkaufsbezeichnung: **5er Reihe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G5K	e1*2007/46*1750*..	100 - 265	235/40R19 96Y	12R; 5IE; 67H	Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 75I
		100 - 294	235/45R19 99W	12I; 58I	
			245/40R19 98W	GAA; XFB; 11A; 12A; 26P	
			255/35R19 99Y	11A; 12A; 248; 26P	
			255/40R19 96Y	11A; 12A; 248; 26P; 5IE; 58A	
G5L	e1*2007/46*1688*..	100 - 340	235/40R19 98W	12R; 67H	Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			235/45R19 99W	12I; 58I	
			245/40R19 98W	GAA; XFB; 11A; 12A; 26P	
			255/35R19 99Y	11A; 12A; 248; 26P	
			255/40R19 96Y	11A; 12A; 248; 26P; 5IE; 58A	

Verkaufsbezeichnung: **6er-Reihe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6GT	e1*2007/46*1791*..	120 - 265	245/45R19 102	GAE; 12O	nicht für Fzg. Versionen /?????9??; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			255/40R19 100	12O; 58A	
			255/45R19 100	YA7; 12A	

Verkaufsbezeichnung: **7er Reihe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7L	e1*2007/46*0276*..	155 - 240	235/45R19 99	12O	ab e1*2007/46*0276*10; Allradantrieb; Heckantrieb; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; DEM

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 208; 170; H0; 171; 202; 210

Zubehör : DW4156

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 230; 204 K AMG; 204 K; 221

Zubehör : DW4169

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 9 von 67

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 212 (Baureihe W212)

Zubehör : DW4169

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 140 C; 221; 215; 231; 245; R1ECLS; 230; 204 X; 245G; 211;
207; 222; 245G AMG; 204 K; 172; 211K; 204; 140; 212; 220; F2A;
218; R1EC; R1ES

Zubehör : DW4169

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 170; 171; 202; 208; 210
130 Nm für Typ : F2A; 172; 204; 204 K; 204 K AMG; 207; 211; 211K;
218; 230; 231; 245; 245G; 245G AMG
130 Nm (Baureihe W212) für Typ : 212
150 Nm für Typ : R1EC; R1ECLS; R1ES; 140; 140 C; 204 X; 215;
220; 221; 222
150 Nm (GLK) für Typ : 204 X
150 Nm (GLC) für Typ : 204 X
150 Nm (Baureihe W213) für Typ : 212

Verkaufsbezeichnung: **A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*..	265 -280	235/35R19 91Y	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	CLA; Sportfahrwerk; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
245G AMG	e1*2007/46*1207*..	80 -155	225/45R19 96	11A; 246; 248	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		80 -280	235/45R19 95	11A; 24J; 248; 27I	
			245/40R19 98	11A; 24J; 244; 27I	
			245/45R19 98	11A; 24J; 244; 27I	
			255/40R19 96	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	
			255/45R19 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	
245G AMG	e1*2007/46*1207*..	265 -280	225/45R19 M+S	11A; 246; 248; 52J	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad- Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		80 -155	225/45R19 96	11A; 246; 248; 26P; 27H; 27I	
		80 -280	235/45R19 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/40R19 98	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/45R19 98	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F	
			255/40R19 96	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/45R19 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 10 von 67

Verkaufsbezeichnung: **A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*..	80 - 155	225/45R19 96	11A; 248; 26P; 27H; 27I	Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Fahrdynamik-Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/40R19 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/45R19 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	
			255/40R19 96	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/45R19 100	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
		265 - 280	225/45R19 M+S	11A; 248; 26P; 27H; 27I; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*..	80 - 120	225/35R19 88	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	Kombilimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/35R19 87	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
		80 - 165	225/40R19 89	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
			245/35R19 89	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/30R19 91	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/35R19 92	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 - 142	225/35R19 88	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	265 - 280	235/35R19 91Y	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 11 von 67

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	225/45R19 96	11A; 246; 248	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 24J; 248; 27I	
			245/40R19 98	11A; 24J; 244; 27I	
			245/45R19 98	11A; 24J; 244; 27I	
			255/40R19 96	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	
			255/45R19 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	
		265 - 280	225/45R19 M+S	11A; 246; 248; 52J	
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	225/45R19 96	11A; 246; 248; 26P; 27H; 27I	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad- Fahrwerk; Komfortfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/40R19 98	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/45R19 98	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F	
			255/40R19 96	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/45R19 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	225/45R19 96	11A; 248; 26P; 27H; 27I	Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad- Fahrwerk; Fahrdynamik- Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/40R19 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/45R19 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	
			255/40R19 96	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/45R19 100	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
		265 - 280	225/45R19 M+S	11A; 248; 26P; 27H; 27I; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*..., G363	55 - 145	225/35R19	11A; 21B; 21J; 22B; 24J; 53S	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/35R19 88W	11A; 21B; 21J; 22B; 24J	
			235/35R19 87	11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24C	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 145	225/35R19	11A; 21B; 21J; 22B; 24J; 53S	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/35R19 88W	11A; 21B; 21J; 22B; 24J	
			235/35R19 87	11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24C	

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 12 von 67

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*..	120 - 200	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22I; 24C; 24D; 5FE	Nur Baureihe 204; Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		120 - 225	235/35R19 91Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
204	e1*2001/116*0431*..	88 - 170	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22I; 24C; 24D; 5FE	Nur Baureihe 204; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			255/30R19 91	11A; 22B; 24D; 57F; 671; 673	
204	e1*2001/116*0431*..	120 - 170	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22I; 24C; 24D; 5FE	Nur Baureihe 204; Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76U
			235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
204	e1*2001/116*0431*..	88 - 225	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22I; 24C; 24D; 5FE	Nur Baureihe 204; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/35R19 91Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			255/30R19 91Y	11A; 22B; 24D; 57F; 671; 673	
204 204 K	e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*..	85 - 245	225/40R19 93Y	XFC; 11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I; 6AE; 672	Nur Baureihe 205; neue C-Klasse; Cabrio; Kombilimousine; Coupe; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/35R19 93Y	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I; 68V; 99E	
			255/35R19 96	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 57O	
204 204 K	e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*..	150 - 155	225/40R19 93Y	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I; 5HA	Nur Baureihe 205; neue C-Klasse; Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/35R19 93Y	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I; 5HA	
			255/35R19 96Y	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
204	e1*2001/116*0431*..	115 - 225	225/35R19 88Y	11A; 24C; 248; 26B; 26J; 27B; 27H; 5FE	bis e1*2001/116*0431*36; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			235/35R19 91	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/30R19 91	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 673	

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 13 von 67

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
204 K	e1*2001/116*0457*..	120 -170	235/35R19 91W	11A; 21B; 22B; 22H; 22L; 24C; 24D	Nur 4-MATIC; bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A	
204 K	e1*2001/116*0457*..	88 -225	225/35R19 88Y	11A; 21B; 24J; 57E; 670; 673	bis e1*2001/116*0457*24;	
			235/35R19 91Y	11A; 21B; 22B; 22H; 22L; 24C; 24D	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;	
			255/30R19 91Y	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 671; 673	725; 73C; 74A	
204 K	e1*2001/116*0457*..	350	245/35R19 M+S	11A; 26P; 57E	C63 AMG; AMG C 63;	
204 K	e1*2001/116*0463*..		245/35R19 93W	GB2; 11A; 26P; 57E; 97H	Kombilimousine; Limousine;	
AMG			255/35R19 M+S	11A; 24J; 26N; 26P; 57E	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;	
			255/35R19 92W	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; 6B5; 97H	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A	

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	368	245/40R19 98	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M; 57E; 68S	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			245/40R19 98	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M; 52J	
215	e1*98/14*0113*..	220 -326	245/40R19	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M; 53S	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			255/40R19 96	11A; 21B; 21J; 21L; 22F; 22L; 24D; 24J; 367	
215	e1*98/14*0113*..	368	245/40R19	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M; 53S	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **CLS-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1ECLS	e1*2007/46*1818*..	210 -250	255/40R19 100 M+S	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
		210 -270	245/40R19 98 M+S		12A; 51A; 71K; 721;
			255/35R19 96 M+S	11A; 26P	725; 73C; 74A

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 14 von 67

Verkaufsbezeichnung: **CLS-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
218	e1*2007/46*0485*..	120 - 225	245/35R19 93Y	11A; 26P; 5HA; 51J	nicht AMG Sportpaket; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
		120 - 300	255/35R19 96W	11A; 26P	
218	e1*2007/46*0485*..	120 - 225	245/35R19 93	11A; 21P; 51J	nicht AMG Sportpaket; Coupe; 4-türig; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
		120 - 300	255/30R19 91Y	11A; 21P; 5GG	
			255/35R19 92Y	11A; 21P	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1EC	e1*2007/46*1666*..	120 - 270	245/40R19 94W	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; GAA; XFX; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P	Coupé; Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/40R19 94W	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; GAA; XFX; 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27P	
R1ES	e1*2007/46*1560*..	143 - 190	245/45R19 98Y	11A; 24J; 26B; 6BL	All Terrain; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/40R19 100	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I; 58A	
			255/40R19 96	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I; 57E; 58A	
			255/45R19 100	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I; 6BM	
R1ES	e1*2007/46*1560*..	110 - 270	245/40R19 98Y	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; GAA; XFX; 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27P; 5JA	Baureihe W213; nicht All Terrain; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/40R19 98Y	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; GAA; XFX; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P; 5JA	
210	e1*93/81*0022*..	55 - 165	235/35R19	11A; 21B; 53S	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			235/35R19 91W	11A; 21B	
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	235/35R19	11A; 21B; 53S	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			235/35R19 91W	11A; 21B	

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 15 von 67

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 165	235/35R19 91W	11A; 21B	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
		55 - 205	235/35R19	11A; 21B; 53S	
211	e1*2001/116*0183*..	130 - 165	235/35R19 91Y	5GG; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
		130 - 285	245/35R19 93Y	11A; 21P; 24J; 24M	
211	e1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..	75 - 135	235/35R19 91W	57E; 68X	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
		75 - 170	245/35R19 93W		
		75 - 225	235/35R19 91Y	57E; 68X	
		75 - 285	245/35R19 93Y		
211	e1*2001/116*0183*..	130 - 165	235/35R19 91Y	5GG; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
		130 - 225	245/35R19 93Y	11A; 21P; 24J; 24M	
211K	e1*2001/116*0213*..	100 - 165	235/35R19 91W	57E; 68X	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			245/35R19	11A; 21B; 22B; 53S	
		100 - 215	225/40R19 93Y	5HA; 57E; 672	
		100 - 285	245/35R19 93	11A; 21B; 57E; 68R	
211K	e1*2001/116*0213*..		255/35R19 96Y	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 672; 68R	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
		100 - 165	235/35R19 91W	57E; 68X	
211K	e1*2001/116*0213*..	100 - 285	245/35R19 93	11A; 21B; 57E; 68R	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
212	e1*2001/116*0501*..	125 - 245	245/35R19 93Y	11A; 21B; 24C; 244	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
212	e1*2001/116*0501*..	100 - 150	235/35R19 91Y	11A; 21B; 24J; 248; 51J	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
		100 - 245	235/35R19 91Y	11A; 21B; 24J; 57E; 68X	
			245/35R19 93Y	11A; 21B; 24C; 244	

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
 Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
 Stand: 17.04.2019



Seite: 16 von 67

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*..	110 - 270	245/40R19 98	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; GAA; XFX; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P	Baureihe W213; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/40R19 98	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; GAA; XFX; 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27P	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE, CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*..	120 - 215	225/35R19 88Y	11A; 21N; 21P; 24J; 5FE; 57E; 670; 673	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			255/30R19 91Y	11A; 22B; 22H; 244; 247; 57F; 673	
		120 - 245	235/35R19 91Y	11A; 21B; 21N; 22I; 24J; 248	
		225 - 245	255/30R19 91Y	11A; 22B; 22H; 244; 247; 57F; 575	
207	e1*2001/116*0502*..	120 - 215	255/30R19 91Y	11A; 22B; 22H; 244; 247; 57F; 673	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
		120 - 245	235/35R19 91Y	11A; 21B; 21N; 22I; 24J; 248	
		125 - 215	225/35R19 88Y	11A; 21N; 21P; 24J; 5FE; 57E; 670; 673	
		225 - 245	255/30R19 91Y	11A; 22B; 22H; 244; 247; 57F; 575	

Verkaufsbezeichnung: **GLC-KLASSE, GLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*..	100 - 190	235/50R19 99	124	GLC Coupé; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/55R19 101	YBJ; 124	
			245/50R19 101	YBL; 11A; 12A; 245	
			255/45R19 100	12A	
204 X	e1*2001/116*0480*..	100 - 190	235/55R19 101	11A; 245	GLC; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/50R19 101	11A; 24J; 248	
204 X	e1*2001/116*0480*..	100 - 225	235/45R19 95W	11A; 24J; 24M	GLK; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 765
			235/50R19 99	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	
			245/45R19 98	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	
			255/40R19 96	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	
			255/45R19 100	11A; 21P; 22I; 24C; 24D; 575	

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 17 von 67

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	225/35R19	11A; 21B; 21J; 24J; 24M; 53S	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/35R19 88Y	11A; 21B; 21J; 24J; 24M	
			235/35R19 87Y	11A; 21B; 21J; 21L; 22I; 24C; 24M	
208	e1*96/27*0054*..	100 - 205	225/35R19	11A; 21B; 21J; 24J; 24M; 53S	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/35R19 88Y	11A; 21B; 21J; 24J; 24M	
			235/35R19 87Y	11A; 21B; 21J; 21L; 22I; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*.., F690	110 - 300	255/40R19 100	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	
140 C	e1*96/27*0057*.., G165	205 - 290	255/40R19 100	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	

Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*..	270 - 335	245/45R19	51G; 57E; 575	ab Mj.2014 (Baureihe 217); Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/45R19 98Y	51G; 52J	
221	e1*2001/116*0335*..	270 - 335	245/45R19	51G; 57E; 575	ab Mj.2014 (Baureihe 217); Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A
221	e1*2001/116*0335*..	150 - 335	245/45R19	11A; 245; 51G; 575	ab Mj.2013 (Baureihe 222); nicht AMG Sport- Paket; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71K; 721; 725; 73C; 74A
222	e1*2007/46*0960*..		255/40R19	11A; 24J; 26P; 51G; 575	

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 18 von 67

Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*..	430	255/45R19	51G; 575	ab Mj.2014 (Baureihe 217); Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
221	e1*2001/116*0335*..	150 -285	255/35R19 96Y	11A; 24J	bis Mj.2013 (Baureihe 221); Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
		150 -380	255/40R19 96Y	11A; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	180 -225	245/40R19 94Y	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5H; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
220	e1*97/27*0099*..	145 -326	245/40R19 94Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 5H; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367	
220	e1*97/27*0099*..	368	245/40R19 94Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 5H; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367	
220	e1*97/27*0099*..	145 -165	245/40R19 94Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 5H; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; MBN
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367	

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 -160	225/35R19 84W	11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24J; 24N; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
171	e1*2001/116*0262*..	120 -225	225/35R19 88	11A; 21P; 24J; 24N; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/30R19 91	11A; 22H; 22M; 24N; 57F; 671; 673	

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 19 von 67

Verkaufsbezeichnung: **SLK / SLC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
172	e1*2007/46*0548*..	115 - 225	225/35R19 88	11A; 246; 26B; 260	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			235/35R19 91	11A; 22M; 24J; 26B; 260; 270	
			255/30R19 91	11A; 22L; 271; 57F; 673	

Verkaufsbezeichnung: **SL-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*..	225	245/35R19 93		ab e1*98/14*0169*19;
231	e1*2007/46*0803*..	225 - 320	255/30R19 91		Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			255/35R19 92		
230	e1*98/14*0169*..	386 - 450	255/35R19	51G; 52J	SL 63 AMG; SL 65 AMG; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
230	e1*98/14*0169*..	380 - 450	255/35R19 96	12T; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 51A; 530; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : DW4169

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H15	e11*2007/46*2977*..	125	225/45R19 92	11A; 26B; 27H	QX30; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/45R19 95	11A; 248; 26B; 26N; 27F	
			245/40R19 94	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27F	
			245/45R19 98	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27F	
			255/40R19 96	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27F	

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 20 von 67

Verkaufsbezeichnung: **Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H15	e11*2007/46*2977*..	80 - 155	225/45R19 92	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27F	Q30; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/45R19 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27F	
			245/40R19 94	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			255/40R19 96	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27F	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SSANGYONG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : DW4156

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Korando**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CK	e9*2007/46*0055*..	110 - 131	225/45R19 92	11A; 24J; 26B; 26J; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/40R19 92	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B	
			235/45R19 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B	
			245/40R19 94	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191

Stand: 17.04.2019



Seite: 21 von 67

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191

Stand: 17.04.2019



Seite: 22 von 67

- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 23 von 67

- kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 24 von 67

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191

Stand: 17.04.2019



Seite: 25 von 67

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 53O) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57O) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 295/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/40R19 |
| Hinterachse: | 285/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 26 von 67

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R19
Hinterachse:	265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.

5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.

670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/35R19
Hinterachse:	265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 27 von 67

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/35R19
Hinterachse:	255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R19
Hinterachse:	265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R19
Hinterachse:	275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 28 von 67

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R19
Hinterachse:	275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R20
Hinterachse:	285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R19
Hinterachse:	265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B5) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191

Stand: 17.04.2019



Seite: 29 von 67

Vorderachse: 255/35R19

Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R19

Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19

Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 30 von 67

- Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Rädern für die Hinterachse.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 97H) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 99E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 275/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind.
- Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- BA0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R19 |
| Hinterachse: | 255/35R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
- An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191

Stand: 17.04.2019



Seite: 31 von 67

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

DEM) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 395 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19

Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAE) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R19

Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19

Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

MBN) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse zulässig.

XFB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R19
Hinterachse:	245/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 32 von 67

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R19
Hinterachse:	285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YA7) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R19
Hinterachse:	285/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/35R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R19
Hinterachse:	245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191

Stand: 17.04.2019



Seite: 33 von 67

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/55R19
Hinterachse:	255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/50R19
Hinterachse:	275/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 34 von 67

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: F8
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1751*..
Handelsbez.: A8 L, A8

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
27I	x = 200	y = 200	HA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191

Stand: 17.04.2019



Seite: 35 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 4L
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0350*..
Handelsbez.: AUDI Q7, Q7 e-tron, SQ7, Q8

Variante(n): ab e1*2001/116*0350*20, Allradantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 400	VA
26P	x = 300	y = 350	VA
27I	x = 260	y = 290	HA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 36 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: F2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..
Handelsbez.: A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 200	y = 350	30	HA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 37 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 325	y = 390	HA
27I	x = 275	y = 340	HA
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 325	y = 390	18	HA
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 38 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 270	y = 400	8	HA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 39 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..
Handelsbez.: Q5, SQ5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 40 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 41 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: G5K
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1750*..
Handelsbez.: 5er Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 230	y = 300	HA
27I	x = 180	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x230	y = 300	30	HA
27H	x = 230	y = 300	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 42 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: F2X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1824*..
Handelsbez.: X Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	25	HA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 43 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: G3X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1797*..
Handelsbez.: X-Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
27I	x = 200	y = 250	HA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 44 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: G4X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1881*..
Handelsbez.: X Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 200	y = 200	HA
27I	x = 200	y = 200	HA
26B	x = 200	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 250	25	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 45 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: G5L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1688*..
Handelsbez.: 5er Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 230	y = 300	HA
27I	x = 180	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x230	y = 300	30	HA
27H	x = 230	y = 300	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 46 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 218
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0485*..
Handelsbez.: CLS-KLASSE

Variante(n): Allradantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 280	y = 310	HA
27I	x = 230	y = 260	HA
26B	x = 250	y = 330	VA
26P	x = 200	y = 280	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 330	25	HA
27H	x = 250	y = 330	8	HA
26J	x = 250	y = 330	20	VA
26N	x = 250	y = 330	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 47 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: R1EC
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1666*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27P	x = 280	y = 400	HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 48 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Fahrdynamik-Paket, GLA, Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 280	30	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
26J	x = 350	y = 340	25	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 49 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27P	x = 280	y = 400	HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 50 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 221
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0335*..
Handelsbez.: S-Klasse

Variante(n): ab Mj.2013, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 150	y = 380	HA
27I	x = 100	y = 330	HA
26B	x = 320	y = 350	VA
26P	x = 270	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 150	y = 380	12	HA
27H	x = 150	y = 380	9	HA
26J	x = 320	y = 350	18	VA
26N	x = 320	y = 350	18	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 51 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 K AMG
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0463*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 370	HA
27I	x = 220	y = 320	HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 270	y = 370	20	HA
27H	x = 270	y = 370	8	HA
26J	x = 350	y = 300	15	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 52 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: R1ES
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1560*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27P	x = 280	y = 400	HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191

Stand: 17.04.2019



Seite: 53 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): GLA, Offroad-Fahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 280	20	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
26J	x = 350	y = 340	11	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 54 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: R1ECLS
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1818*..
Handelsbez.: CLS-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 230	y = 250	HA
27B	x = 280	y = 300	HA
26P	x = 200	y = 230	VA
26B	x = 250	y = 280	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	20	HA
26N	x = 250	y = 280	8	VA
26J	x = 250	y = 280	20	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 55 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 350	HA
27I	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 56 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: R1ES
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1560*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 290	y = 390	HA
27I	x = 240	y = 340	HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 290	y = 390	30	HA
27H	x = 290	y = 390	8	HA
26J	x = 350	y = 300	20	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 57 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	34	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 58 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2A
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 59 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 340	y = 260	HA
27I	x = 290	y = 210	HA
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 60 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 K
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0457*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 370	HA
27I	x = 220	y = 320	HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 270	y = 370	20	HA
27H	x = 270	y = 370	8	HA
26J	x = 350	y = 300	15	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 61 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 AMG
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0464*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 370	HA
27I	x = 220	y = 320	HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 270	y = 370	20	HA
27H	x = 270	y = 370	8	HA
26J	x = 350	y = 300	15	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 62 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 370	HA
27I	x = 220	y = 320	HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 270	y = 370	20	HA
27H	x = 270	y = 370	8	HA
26J	x = 350	y = 300	15	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 63 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: 172
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..
Handelsbez.: SLK / SLC

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 64 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, QX30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	20	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 350	y = 300	25	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191

Stand: 17.04.2019



Seite: 65 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Q30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 150	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 230	y = 220	8	HA
27F	x = 280	y = 270	30	HA
26N	x = 350	y = 250	8	VA
26J	x = 350	y = 250	30	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 66 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO
Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..
Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

Gutachten 18-00452-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52196

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1191
Stand: 17.04.2019



Seite: 67 von 67

Fahrzeug:

Hersteller: SSANGYONG
Fahrzeugtyp: CK
Genehm.Nr.: e9*2007/46*0055*..
Handelsbez.: Korando

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 250	y = 220	HA
27B	x = 300	y = 270	HA
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 300	y = 270	8	HA
27F	x = 300	y = 270	20	HA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	30	VA